

Landesprogramm 1000x1000 – Anerkennung für den Sportverein:

Beispielhafte Übersicht der zuwendungsfähigen Ausgaben

1. Ausgaben, die in konkretem Zusammenhang mit der Maßnahmendurchführung stehen, z. B.
 - 1.1. Honorare/Entgelte für Übungsleitungen und Dolmetscher (für Honorar- bzw. Entgeltzahlungen im Rahmen des Schwerpunktes „Kooperation Sportverein mit Schulen“ gelten besondere Anforderungen, siehe hierzu auch Nr. 2.6)
 - 1.2. Benötigtes Spiel- und Sportmaterial
 - 1.3. Bekleidung und Ausrüstung, z. B. bei Maßnahmen mit Geflüchteten (angemessenes Verhältnis!)
 - 1.4. Transportkosten (Rechnung oder Reisekostenabrechnung)
 - 1.5. Anmietung von Sportstätten
 - 1.6. Maßnahmenbezogene Qualifikationen
 - 1.7. Zertifizierungskosten REHASUPPORT

Wichtig: Es gilt der Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Mittelverwendung.

Beispielhafte Übersicht der nicht zuwendungsfähigen Ausgaben

2. Folgende Ausgaben sind nicht zuwendungsfähig:
 - 2.1. Ausgaben für Investitionen für auf Dauer zu installierende Gegenstände und Anlagen, z. B. Montage und Kauf von Fluchtlichtmasten, Beachvolleyball-Plätzen, Steganlagen, etc.
 - 2.2. Ausgaben für Instandhaltung und Sanierung
 - 2.3. Eigenbelege über die Vermietung von vereinseigenen Anlagen, z. B. Tennisplätzen, Reithallen, etc.
 - 2.4. Abnutzungsgebühren für vereinseigene Sportgeräte und Räumlichkeiten, z. B. Tischtennisplatten, -netze, -schläger, Kegelbahnen, Reithallen, etc
 - 2.5. Ausgaben für vom Verein übernommene Mitgliedsbeiträge für Kinder, die an Kooperationsangeboten teilnehmen
 - 2.6. Entgelte für Übungsleiter/innen und Trainer/innen, die im schulischen Ganztage eingesetzt werden, wenn hierfür bereits entsprechende öffentliche Mittel zur Verfügung stehen (Ganztagsmittel, Mittel für Schulsportgemeinschaften)
 - 2.7. Ausgaben für hauptberufliches Personal, FSJler und geringfügig Beschäftigte
 - 2.8. Ausgaben für Leasingkosten, z. B. PKW, Pferd, etc.
 - 2.9. Ausgaben für Gutscheine, Alkohol und Medikamente
 - 2.10. Ausgaben für Nebenkosten der privaten Fahrzeugnutzung, z. B. Versicherungsbeiträge, Reparaturen und Verschleißteile einschl. Tankbelege
 - 2.11. Ausgaben für Ausstattung und Bekleidung, die nach Abschluss der Maßnahme in das Privateigentum übergehen
 - 2.12. Allgemeine Verwaltungsausgaben des Sportvereins, z. B. Versicherungsbeiträge, Mitgliedsbeiträge, etc.